

Leitlinien zur Nutzung des Inklusions-Buttons

Der Inklusions-Button macht sichtbar: Unser Verein steht für Offenheit, Teilhabe und gemeinsames Sporttreiben von Menschen mit und ohne Behinderung. Mit dem Button zeigen Vereine nach außen, dass sie Inklusion als Haltung verstehen und aktiv leben.

Diese Leitlinien bündeln alle inhaltlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen zur Nutzung des Inklusions-Buttons des Württembergischen Landessportbundes e. V. (WLSB). Sie richten sich an Sportvereine und dienen als verbindliche Grundlage für eine transparente und verantwortungsvolle Nutzung.

1. Zweck und Einordnung des Inklusions-Buttons

Der Inklusions-Button ist ein Zeichen der Selbstverpflichtung. Vereine bekennen sich mit seiner Nutzung zu den Kriterien des Inklusions-Buttons und zu einem inklusiven Verständnis von Sport.

Der Button ist kein Zertifikat, kein Qualitätssiegel und keine Auszeichnung, sondern ein sichtbares Signal für Offenheit, Lernbereitschaft und kontinuierliche Weiterentwicklung.

2. Voraussetzungen für die Nutzung

- den Selbstcheck zum Inklusions-Button vollständig ausgefüllt haben
- die Verpflichtungserklärung unterschrieben haben
- die Kriterien des Inklusions-Buttons erfüllen
- diese Leitlinien zur Nutzung anerkennen

Nach Prüfung der Unterlagen erhalten die Vereine die offiziellen Grafikdateien des Inklusions-Buttons. Die Nutzung ist kostenfrei.

3. Erlaubte Nutzung

Der Inklusions-Button darf vom bestätigten Verein verwendet werden auf:

- der Vereinswebseite
- in digitalen Medien
- in Printprodukten des Vereins
- auf Plakaten oder Aushängen im Verein

Die Nutzung in Printmedien dient ausschließlich der Information über das inklusive Selbstverständnis des Vereins und darf nicht den Eindruck eines offiziellen Qualitätssiegels oder einer Zertifizierung erwecken.



4. Überprüfung und Verantwortung

Zur Sicherung der Glaubwürdigkeit und des Werts des Inklusions-Buttons behält sich der Württembergische Landessportbund e. V. vor, die Angaben zum Stand der Umsetzung von Inklusion im Verein im Rahmen stichprobenartiger Überprüfungen nachzuvollziehen.

Selbstcheck zum Inklusions-Button

Mit diesem Selbstcheck bestätigt der Verein, dass er die Kriterien des Inklusions-Buttons erfüllt und den Button als Zeichen der Selbstverpflichtung verantwortungsvoll nutzt.

